



**410.1 Voraussetzungen Wasserrettungsdienst**

Die Mindestausbildung um als regulärer Wachgehender (Rettungsschwimmer) am Wachdienst teil zu nehmen.

**411 Fachausbildung Wasserrettungsdienst**

Die Grundausbildung in der Wasserrettung.

**811 Helfergrundausbildung**

Die Ausbildung um in der öffentlichen Gefahrenabwehr oder dem Katastrophenschutz teil zu nehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Es können weitere Voraussetzungen existieren. Details entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Prüfungsordnung. Einzelne Voraussetzungen können durch höherwertige ersetzt werden.